

VEREINBARUNG

**über die Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft
gemäß Art. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit
(KommZG)**

zwischen

der Großen Kreisstadt Deggendorf
der Stadt Plattling,
dem Markt Hengersberg,
dem Markt Metten
der Gemeinde Offenberg,
der Gemeinde Otzing
und der Gemeinde Stephansposching

- Ausfertigung Große Kreisstadt Deggendorf -

Kommunale Arbeitsgemeinschaft der Städte
Deggendorf und Plattling, der Märkte Hengersberg und Metten
und der Gemeinden Niederalteich, Offenberg, Otzing und
Stephansposching

PRÄAMBEL

Der allgemeine Globalisierung, der Strukturwandel unserer Gesellschaft, die Öffnung im Osten sowie die fortschreitende europäische Einigung haben auch die Rahmenbedingungen des Teilraumes Deggendorf/Plattling, der den räumlichen bzw. geographischen Mittelpunkt Niederbayerns bildet, entscheidend geändert.

Insbesondere das Zusammenwachsen der Siedlungsflächen sowie die zunehmenden organisatorischen und funktionalen Verflechtungen erfordern neue Wege interkommunalen Handelns, um gemeinsame Probleme besser lösen und gemeinsame Potentiale besser nutzen zu können.

Die Gemeinden des Teilraumes haben deshalb - zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen - das „Teilraumgutachten Deggendorf/Plattling“ erstellt, das Konzepte und Strategien zur Entwicklung des Raumes enthält. Durch die Anmeldung zum Wettbewerb „Regionen der Zukunft“ wurde die begonnene Umsetzung des Teilraumgutachtens inhaltlich mit weiteren Zielsetzungen, Strategien und Projekten ergänzt. Darüber hinaus ist vorgesehen, in einem gemeinsamen Prozess abgestimmte kommunale Agenda 21 zu erarbeiten.

Die beteiligten Gemeinden bildeten bereits einvernehmlich mehrere interkommunale Institutionen (Bürgermeisterrunde, Initiativgruppe, Vorbereitungsgruppe auf Verwaltungsebene), um die geplanten Maßnahmen vorbereiten zu können. Um die kontinuierliche Fortsetzung der bereits eingeleiteten Maßnahmen auf Dauer sicherzustellen, haben die Städte und Gemeinden des Teilraumes vereinbart, eine Arbeitsgemeinschaft (Art. 4 KommZG) zu bilden.

§ 1

Arbeitsgemeinschaft Mitglieder

Die Städte Deggendorf und Plattling, die Märkte Hengersberg und Metten sowie die Gemeinden Niederalteich, Offenberg, Otzing und Stephansposching bilden gemeinsam eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß Art. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit.

§ 2

Aufgaben

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist die Intensivierung und Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Regelung gemeinsam berührender Angelegenheiten.

Insbesondere sollen die im Teilraumgutachten der Landesplanung in Bayern „Deggendorf/Plattling“ enthaltenen sowie die im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Regionen der Zukunft“ vorgesehenen Maßnahmen zügig umgesetzt werden. Spezielle Aufgabe ist weiterhin die Erarbeitung einer gemeinsamen kommunalen „Agenda 21“.

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft

§ 3

Arbeitsgruppe, Vorsitz

1. Die Mitgliedsgemeinden der Arbeitsgemeinschaft bilden eine Arbeitsgruppe, welche die Aufgabe hat, die anstehenden Fragen i. S. des § 2 zu erörtern und erforderlichenfalls Empfehlungen für die beschlussfassenden Gremien der Mitgliedsgemeinden zu erarbeiten.
2. Die Mitgliedsgemeinden entsenden je einen Vertreter in die Arbeitsgruppe. Dies sind der Oberbürgermeister der Stadt Deggendorf sowie die 1. Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden.
3. Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist der Oberbürgermeister der Stadt Deggendorf, 1. Stellvertreter ist der 1. Bürgermeister der Stadt Plattling, 2. Stellvertreter ist der 1. Bürgermeister der Gemeinde Stephansposching.

§ 4

Sitzungen der Arbeitsgruppe

1. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe bereitet gemeinsam mit seinen Stellvertretern die Sitzungen der Arbeitsgruppe vor und lädt zu den Sitzungen ein.
2. Über die Sitzungen werden Protokolle gefertigt, die den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zugesandt werden.

§ 5

Beschlüsse

Die Arbeitsgruppe fasst ihre Beschlüsse einstimmig. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe vollzieht die Beschlüsse, soweit nicht die einzelnen Gemeinden bzw. deren beschlussfassende oder ausführende Organe hierfür zuständig sind.

§ 6

Geschäftsführung

1. Für die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft wird eine Geschäftsstelle eingerichtet. Der Sitz sowie die personelle Ausstattung dieser Geschäftsstelle wird von den Städten Deggendorf und Plattling einvernehmlich festgelegt.
2. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Geschäftsstelle. Diese ist darüber hinaus allgemein für die Koordination und verwaltungsmäßige Betreuung der Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft zuständig.

§ 7

Finanzen

1. Personalaufwand

- a) Die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Geschäftsstelle anfallenden Personalkosten tragen die Städte Deggendorf und Plattling im Rahmen der zur Verfügung gestellten personellen Kapazitäten
- b) Im übrigen hat jedes Mitglied der kommunalen Arbeitsgemeinschaft die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahme und sonstigen Aktivitäten i. S. der Vereinbarung bei ihm anfallenden Personalleistungen grundsätzlich selbst zu tragen. Hierbei entscheidet es selbst, in welchem Umfang und für welche Zwecke jeweils Personal eingesetzt wird.

2. Sachaufwand

Der Sachaufwand wird bis zu einem Betrag von max. DM 30.000,--/Jahr von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft anteilmäßig getragen. Maßgebend für die Berechnung des Kostenanteils ist das Verhältnis der Einwohnerzahlen zueinander.

Sachkosten sind insbesondere die Kosten für Büromaterial, Porto, Referentenhonorare, Repräsentationskosten und dgl.

4. Überweisung der Kostenanteile und Rechnungslegung

- a) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft überweisen die auf sie gemäß Ziff. 2 entfallenen jährlichen Kostenanteile aus einem Gesamtbetrag von DM 30.000,--, abzüglich der lt. Rechnungsabschluss nicht verbrauchten Kostenanteile des Vorjahres innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung des Rechnungsabschlusses auf das Konto der Geschäftsstelle bei der Sparkasse Deggendorf (BLZ 741 500 00), Kto.Nr. 380 000 539, unter Angabe der Haushaltsstelle 0.6105.1620.
Der Jahresbeitrag für 1999 wird erstmals am 31.01.1999 zur Zahlung fällig.
- b) Die Geschäftsstelle hat der Arbeitsgruppe nach Ablauf eines Kalenderjahres jeweils eine Zusammenstellung der angefallenen Kosten vorzulegen. Die Arbeitsgruppe prüft und bestätigt die ordnungsgemäße Rechnungsführung. Die Geschäftsstelle übermittelt anschließend den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft den Rechnungsabschluss mit der Feststellung der auf sie anfallenden Kosten.

5. Zusätzlicher Finanzbedarf

Die Geschäftsstelle hat die Arbeitsgruppe unverzüglich zu informieren, sobald sich ein zusätzlicher Finanzbedarf abzeichnet. Diese erarbeitet einen Vorschlag über die weitere Vorgehensweise, der den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zur Entscheidung vorgelegt wird.

§ 8

Sonstiges

Soweit diese Vereinbarung keine Bestimmungen enthält oder es zu Auslegungsfragen kommt, sind die Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit entsprechend anzuwenden.

§ 9

Kündigung

1. Die Dauer der Arbeitsgemeinschaft ist zeitlich nicht befristet.
2. Der Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft bedarf der schriftlichen Form. Der Austritt ist nur mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende möglich.
3. Im Falle der Auflösung der Arbeitsgemeinschaft werden die bis zum Zeitpunkt der Auflösung nicht verbrauchten Finanzmittel in dem unter § 7 Ziffer 2 genannten Anteilsverhältnis aufgeteilt.
4. Im übrigen gilt Art. 6 II KommZG entsprechend.

§ 10

Inkrafttreten

Die Vereinbarung über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft tritt am 01.01.1999 in Kraft.

Dieter Görlitz
Oberbürgermeister
Stadt Deggendorf

Siegfried Scholz
1. Bürgermeister
Stadt Plattling

Werner Bachmeier
1. Bürgermeister
Markt Hengersberg

Ludwig Schmid
1. Bürgermeister
Markt Metten

Josef Ehrnböck
1. Bürgermeister
Gemeinde
Niederalteich

Ludwig Kandler
1. Bürgermeister
Gemeinde
Offenberg

Alois Bauer
1. Bürgermeister
Gemeinde Otzing

Jochen Richter
1. Bürgermeister
Gemeinde
Stepansposching

Stadt / Markt / Gemeinde	Aufteilungsschlüssel für die Kosten des Teilraumgutachtens, Anteile in %	Aufteilungsschlüssel nach Einwohnerzahlen 1997, Anteile in %	Vorschlag für die Aufteilung, Anteile in %	Kosten jährlich
Deggendorf	49,89	48,45	50,0	15.000,-- DM
Plattling	18,42	19,15	19,0	5.700,-- DM
Hengersberg	10,74	11,19	11,0	3.300,-- DM
Metten	6,32	6,16	6,0	1.800,-- DM
Offenberg	5,11	5,26	5,0	1.500,-- DM
Niederalteich	2,95	2,89	2,5	750,-- DM
Otzing	2,36	2,36	2,0	600,-- DM